



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

26.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Otten / Herr Muddemann
 Telefon: 492-6868 / 6779
 Otten@stadt-muenster.de
 Muddemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Fortschreibung des Förderprogramms Passiver Schallschutz in Maßnahmenbereichen des Lärmaktionsplans der 3. Runde

Beratungsfolge

15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Förderprogramms Passiver Schallschutz gemäß der geänderten Förderrichtlinie (**Anlage 1**).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Förderprogramm sowohl Maßnahmenbereiche hinzukommen als auch entfallen.
3. Die fortgeschriebene Richtlinie tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 - 2025	141.840	jährlich
Summe der Aufwendungen				709.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bis zum Haushaltsjahr 2024 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass

Das Förderprogramm zum passiven Schallschutz wurde in seiner ersten Fassung am 25.03.2020 vom Rat der Stadt Münster beschlossen und ist zum 01. Juli 2020 in Kraft getreten (V/0057/2020 bzw. D/0034/2020).

Das erste Förderprogramm wurde auf Grundlage des Lärmaktionsplans der 2. Stufe (V/0687/2017 und V/0687/2017/1 Erg) entwickelt. Danach stehen passive Schallschutzmaßnahmen nachrangig zu den Bemühungen eines aktiven Lärmschutzes an der Quelle und kommen insbesondere in den Maßnahmenbereichen zum Einsatz, wo sonst keine Möglichkeiten einer Reduzierung der Lärmemissionen gesehen werden.

Der Beschluss des Rates vom 17.03.2021 zum Lärmaktionsplan der 3. Runde für die Stadt Münster (V/0077/2021) sieht mit dem beschlossenen Maßnahmenprogramm auch die Fortschreibung des Programms zur Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen vor.

Zu 1.

Das bisherige Förderprogramm ist danach in seinem Geltungsbereich anzupassen. Die Förderung umfasst entsprechend den bisherigen Fördergegenständen eine anteilige Förderung von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern. Für das Förderprogramm sind Maßnahmenbereiche der 1. Priorität vorgesehen, für die keine aktiven Maßnahmen umgesetzt werden, bzw. innerhalb der nächsten 5 Jahre keine konkreten Maßnahmen zur Lärminderung geplant sind. Dies betrifft in der Runde 3 des Lärmaktionsplans etwa 280 anspruchsberechtigte Gebäude in 9 Maßnahmenbereichen mit geschätzt 2.750 schutzwürdigen Fenstern.

Für diese ergeben sich entsprechend der Berücksichtigung einer Erstattung von 75 % der erforderlichen Maßnahmenkosten und einer angenommenen Umsetzungsquote von 25 %, die untenstehenden Kostenansätze. Die Quote stellt einen durchschnittlichen Wert aus verschiedenen Lärmsanierungsprogrammen in Deutschland dar und wurde für die Kostenschätzung herangezogen.

Fensterkosten	Lüfterkosten	Gesamtkosten
555.500€	153.700€	709.200€

Pro Jahr sind das rund 141.840 Euro für die nächsten fünf Jahre.

Die Richtlinie zum Förderprogramm wurde entsprechend angepasst und abgestimmt (**Anlage 1**).

Mit Fortschreibung des Förderprogramms werden die Antragsunterlagen über ein Online-Formular barrierefrei zur Antragstellung ins Internet eingestellt (s. u.).

Vor dem Hintergrund der noch anstehenden Diskussionen zur Fortschreibung der Tempo-30 Konzeption wird sich die Zahl der anspruchsberechtigten Gebäude möglicherweise erhöhen, sofern für die betroffenen Maßnahmenbereiche keine alternativen Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen sind. Diese Maßnahmenbereiche werden im Rahmen einer erneuten Fortschreibung des Förderprogramms ergänzt.

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms ab dem 01. Juli 2020 sind beim Amt für Wohnungswesen und

Quartiersentwicklung im Jahr 2020 vier Anträge eingegangen. Davon konnten mit einem finanziellen Umfang von etwa 27.400 Euro bereits 3 Anträge bewilligt und ein Antrag abgerechnet werden. Die abschließend ausgezahlte Fördersumme ist abhängig von den noch einzureichenden Nachweisen. Im laufenden Jahr 2021 wurden bislang für 3 Immobilien Maßnahmen mit rund 29.500 Euro bewilligt (Stand April 2021).

Im Jahr 2020 wurden zudem die Förderung von 21 Fenstern mit Rollladenkästen und im Jahr 2021 die Förderung von 40 Fenstern mit Rollladenkästen beantragt. Eine Förderung von Lüftern wurde bisher nicht beansprucht.

Anspruchsberechtigt waren im bisherigen Förderprogramm etwa 107 Gebäude mit geschätzt 1.200 schutzwürdigen Fenstern. Von den für die Förderung zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 68.000 € wurden im bisherigen Förderprogramm etwa 47.400 Euro durch die vorgenannte Anzahl der Anträge gebunden bzw. in Anspruch genommen.

Da das Programm im Grunde gerade erst angelaufen ist und noch keine wirklichen Erfahrungen vorliegen, sollen die Ansätze nach einer zweijährigen Laufzeit, zur nächsten Lärmaktionsplanaufstellung, evaluiert werden.

Über das Förderprogramm zum passiven Schallschutz wurden die Bürgerinnen und Bürger in der lokalen Presse informiert.

Informationen zum Förderprogramm sowie die Förderrichtlinie und die Antragsunterlagen sind sowohl im Internetauftritt des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit <https://www.stadt-muenster.de/umwelt/immissionsschutz/laerm/passiver-schallschutz> als auch beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung eingestellt <https://www.stadt-muenster.de/wohnungsamt/wohnraumfoerderung/massnahmen-im-bestand.html>

Zu 2.

Anspruchsberechtigt sind 9 Maßnahmenbereiche aus dem Lärmaktionsplan der 3. Runde. Die anspruchsberechtigten Straßenabschnitte zur Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen können der Förderrichtlinie (s. Anlage 1) entnommen werden.

Folgende Maßnahmenbereiche, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe aufgenommen wurden, entfallen aus dem Förderprogramm zum passiven Schallschutz, da alternative Lärmminierungsmaßnahmen vorgesehen oder bereits umgesetzt worden sind:

- Hammer Straße, Hausnummer: 247 – 281; zwischen Düesbergweg und B 51 (MB 7)
 - Fahrbahnerneuerung geplant
- Steinfurter Straße, Hausnummer: 97 – 150; zwischen Eispalast südöstlich Austermannstraße und ca. 130m nordwestlich York-Ring (MB 15)
 - Fahrbahnerneuerung geplant, z.T. bereits umgesetzt.

Fazit:

Das Förderprogramm zum passiven Lärmschutz im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist neben den Kurzfristmaßnahmen / aktiven Lärmschutzmaßnahmen des Lärmaktionsplans ein weiterer Baustein zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsemissionen. Die bisherige Resonanz zum Förderprogramm zeigt, dass die Maßnahme von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird.

Die Maßnahmen zum passiven Schallschutz führen in der Regel auch zu einer Verbesserung der Wärmedämmung der Gebäude. Dieser Synergieeffekt von lärmindernden Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes soll hier bewusst genutzt werden. Eine Kumulation mit dem Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“ (vorher Altbausanierungsprogramm) und mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.

I.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 Richtlinie zur Förderung des Passiven Schallschutzes in Maßnahmenbereichen des Lärmaktionsplans für Münster